

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

25.06.2013

Neue Fördermöglichkeiten beim Mehrgenerationenwohnen

Sachsen fördert nun auch Maßnahmen des barrierefreien Wohnens

Das sächsische Kabinett hat heute die Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Wohnraumanpassungen für generationenübergreifendes Wohnen (Richtlinie Mehrgenerationenwohnen) beschlossen. Dadurch werden nun auch Maßnahmen des barrierefreien Wohnens vom Freistaat gefördert. Bisher war lediglich die Reduzierung von baulichen Barrieren förderfähig.

Innenminister Markus Ulbig: „Unsere Städte sollen auch in Zukunft lebenswert, lebendig und nachhaltig sein. Unser grundlegendes Ziel ist dabei eine große räumliche Nähe zwischen Arbeit, Bildung und Wohnen sowie zwischen den Generationen. Die Neufassung der Richtlinie Mehrgenerationenwohnen ist ein wichtiger Schritt für mehr generationenübergreifendes Zusammenleben und altersgerechtes Wohnen.“

Nach der Neufassung der Richtlinie sind förderfähig:

- barrierefreier Umbau einer Wohnung mit 12.900 Euro je Wohnung
- barrierefreier Umbau eines Sanitärzimmers mit 5.000 Euro je Wohnung
- barrierefreier Umbau eines Geschosses mit 6.300 Euro je Geschoss

Die Richtlinie tritt in ca. 2 bis 3 Wochen in Kraft. Danach wird der halbjährige Förderstopp aufgehoben. Die Durchführung der Förderung nach der Richtlinie Mehrgenerationenwohnen obliegt wie bisher der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank, Dresden. Bei ihr sind entsprechende Anträge zu stellen.

Weitere Informationen: <http://www.bauen-wohnen.sachsen.de/>

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Zwischen 2007 und 2012 wurde über die Richtlinie Mehrgenerationenwohnen der barrierereduzierende Umbau von insgesamt 4.590 Wohnungen mit mehr als 41 Millionen Euro gefördert.